Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/013/16

öffentlich

Aufhebung des Einstellungsstopps

Erstellungsdatum: 10.11.2016

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
23.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungsstopps für die befristete Einstellung einer/eines Beschäftigten im Sachgebiet Bauhof im Rahmen eines nach § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geförderten Arbeitsverhältnisses im Umfang von 30 Wochenstunden zunächst für die Dauer eines Jahres.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Marion Goldbeck	gez. Goldbeck	10.11.16
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. Th. Malnati	10-11-2016
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK	gez. Goldbeck	10.11.16
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	

Im Stadtgebiet der Welterbestadt Quedlinburg erfolgt mit einem Elektrofahrzeug, dem sogenannten City-Clean-Car, welches durch Sponsoring seit 2015 wieder im Einsatz ist, eine zusätzliche Reinigung in der Innenstadt. Diese hat sich sehr positiv auf den allgemeinen Sauberkeitszustand in Quedlinburg ausgewirkt.
Bis zum 31.10.2016 war diese Aufgabe Bestandteil einer Bundesfreiwilligendienststelle. Eine Anschlussregelung im Rahmen dieses Dienstes war nicht möglich.
Zur weiteren Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Tourenplanes des City-Cleaners besteht mit Unterstützung der KoBa Harz die Möglichkeit einer nach § 16e Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geförderten Beschäftigung.
Hier wird dem Arbeitgeber bei Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem förderfähigen Arbeitnehmer ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt von bis zu 75 % des Bruttolohns und dem pauschalen Gesamtsozialversicherungsbeitrag (ohne Arbeitslosenversicherung) gewährt. Der Zuschuss kann maximal für 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren erbracht werden.
Förderfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Personen mit mindestens über ein Jahr dauernder Arbeitslosigkeit und mindestens zwei weiteren in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen, wie fehlende Berufs- und Schulabschlüsse, Alter oder gesundheitliche Einschränkungen, die eine Arbeitsaufnahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht erwarten lassen.

Es ist vorgesehen, für die Arbeiten mit dem City-Clean-Car ab 01.12.2016 im Rahmen dieser geförderten Beschäftigung ein befristetes Arbeitsverhältnis zunächst für die Dauer eines Jahres im Umfang von 30 Wochenstunden (Entgeltgruppe 2 TVöD-V VKA) zu begründen.
Bei zu erwartenden monatlichen Personalkosten von ca. 1.770 € ist mit einem maximalen Zuschuss der KoBa Harz von 1.320 € nach § 16e SGB II zu rechnen. Der kommunale Eigenanteil wird bei monatlich ca. 450 € liegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dazu um die Zustimmung zur Aufhebung des Einstellungsstopps gebeten.

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein</td><td colspan="2">Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

☐ Ja ☒ Nein, die Kosten stehen im Rahmen des Gesamtpersonalkostenbudgets zur Verfpügung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflichtaufgaben ☐

freiw illige Aufgaben ☒</td><td>☒ Ergebnisplan
BUst
Aufw endungen:
5.4.5.101.02.501200

5.4.5.101.02.502200

5.4.5.101.02.502201
5.4.5.101.02.503200

Erträge
5.4.5.101.02.419300</td><td>☒ Finanzplan
BUst
Ausgaben:
5.4.5.101.02.701200
5.4.5.101.02.702200
5.4.5.101.02.702201
5.4.5.101.02.703200

Einnahmen:
5.4.5.101.02.619300</td></tr>
<tr><td>Monatliche Personalkosten:
1.770 €
Max. monatliche Förderung nach § 16e SGB II
1.320 €
Städtischer Eigenanteil:
monatl. Ca. 450 €</td><td>Jährliche Folgekosten/ Folgelasten
☐keine

EUR</td><td>Gesamtfinanzierung

Eigenanteil

EUR</td><td>Gesamtfinanzierung

Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)

EUR</td></tr>
</table>

Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR